

Infoblatt

Das Berufsbild der Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten

Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten erstellen Planungen für Freiräume. Sie haben ein umfangreiches Aufgabenfeld von der Objektplanung (Planung von Hausgärten o. ä.) über die Landschaftsplanung bis hin zur Raumordnung oder Fachplanung.

Landschaftsarchitekten entwerfen Landschaftsprogramme, Landschaftsrahmenpläne sowie Naturschutz- und Erholungspläne. Sie erstellen landschaftspflegerische Begleitpläne, Gutachten und Umweltverträglichkeitsprüfungen.

Kreativität in Freiraum- und Objektplanung

Auf dem Gebiet der Freiraumplanung und städtebaulichen Planung wirken Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten bei der Flächennutzungsplanung, der Bebauungsplanung, der Freiflächenplanung sowie bei Stadterneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen mit. Als Fachplaner sind sie in der Verkehrsplanung, in der Wasserwirtschaft, in der Land- und Forstwirtschaft oder bei Flurbereinigungsverfahren gefragt.

In der Objektplanung planen und realisieren Landschaftsarchitekten Hausgärten, Dach- und Terrassengärten, Innen- und Hinterhöfe, Kleingartenanlagen, historische Plätze und Gärten, botanische und zoologische Gärten, Fußgängerbereiche und verkehrsberuhigte Zonen, Freiflächen von privaten und öffentlichen Gebäuden, Friedhöfe, öffentliche Grünflächen und Parkanlagen. Sie gestalten Sport-, Spiel-, Freizeit- und Erholungsanlagen, Grünverbindungen in den Städten und Einbindungen von Verkehrs-, Industrie-, Versorgungs- und Verteidigungsanlagen. Natürlich sind Landschaftsarchitekten auch maßgebliche Gestalter ehemaliger Industrie- oder Gewerbeflächen, die rekultiviert werden, sowie von Gartenschauen.

Leistungsbild

Den inhaltlichen Rahmen für die Tätigkeit von Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten bilden Fachgesetze des Bundes und der Länder (u. a. Bundesnaturschutzgesetz, Landeswassergesetz usw.). Bezogen auf die vielfältigen Aufgabenbereiche erbringt der Landschaftsarchitekt folgende Leistungen:

- gestalterischen Entwurf
- technischer und konstruktive Durcharbeitung des Entwurfs
- Konstruktionsplanung
- Einholen von Kostenvoranschlägen
- Auftragsvergabe
- Überwachung der Durchführung

Landschaftsarchitekten sind mit diesem umfassenden Aufgabenspektrum in hohem Maße der Gesellschaft verpflichtet. Sie stehen im Schnittpunkt der Wünsche und Forderungen der Bauherren und der Gesellschaft. Diese miteinander zu vereinbaren und die jeweils beste

Lösung zu finden, ist der Anspruch, der an Landschaftsarchitekten im Alltag gestellt wird.

Landschaftsarchitekt oder Landschaftsarchitektin darf sich nur nennen, wer in die Liste der Landschaftsarchitekten einer Architektenkammer eingetragen und damit den gesetzlich definierten Berufsaufgaben verpflichtet ist. Mit dieser gesetzlichen Regelung wird sichergestellt, dass nur qualifizierte Profis als Landschaftsarchitekt arbeiten. Dies dient dem Schutz der Auftraggeber und der Gesellschaft.

Informationen

Architektenkammer NRW
Zollhof 1
40221 Düsseldorf
(0211) 49 67-0
info@aknw.de
www.aknw.de